

Bev.1.02 Bevölkerungsentwicklung von 1968 bis heute (nach unterschiedlichen Quellen)

Jahr	Amtliche Einwohnerzahl vom Landesamt für Statistik Niedersachsen Hauptwohnsitze	Einwohnerzahl nach dem städtischen Einwohnermelde-register-Hauptwohnsitze	Einwohnerzahl nach dem städtischen Einwohnermelde-register-Nebenwohnsitze	Einwohnerzahl nach dem städtischen Einwohnermelde-register- Haupt-plus Nebenwohnsitze
1968	64.919	-	-	-
1969	66.156	-	-	-
1970	66.301	-	-	-
1971	67.278	-	-	-
1972	68.463	-	-	-
1973	69.559	-	-	-
1974	70.992	-	-	-
1975	71.488	-	-	-
1976	71.499	-	-	-
1977	71.645	-	-	-
1978	71.726	-	-	-
1979	72.140	-	-	-
1980	72.370	-	-	-
1981	72.282	-	-	-
1982	71.888	-	-	-
1983	71.574	-	-	-
1984	70.671	-	-	-
1985	70.546	-	-	-
1986	70.512	-	-	-
1987	72.315	70.793	2.777	73.570
1988	72.901	71.316	2.843	74.159
1989	74.350	73.998	1.558	75.556
1990	75.154	74.684	1.734	76.418
1991	75.967	75.363	1.811	77.174
1992	76.848	76.211	1.885	78.096
1993	77.127	76.946	1.400	78.346
1994	77.899	77.683	1.577	79.260
1995	78.226	78.090	1.729	79.819
1996	78.238	77.981	1.821	79.802
1997	77.958	77.750	1.932	79.682
1998	77.368	77.109	2.049	79.158
1999	76.903	76.856	2.172	79.028
2000	76.644	76.668	2.317	78.985
2001	76.284	76.891	2.423	79.314
2002	76.083	77.167	2.575	79.742
2003	75.986	77.074	2.662	79.736
2004	76.094	77.179	2.724	79.903
2005	75.916	76.995	2.256	79.251
2006	75.320	76.370	1.708	78.078
2007	75.135	76.209	1.754	77.963
2008	74.751	75.780	1.806	77.586
2009	74.512	75.456	1.805	77.261
2010	74.361	75.333	1.841	77.174
2011	73.364	75.437	1.849	77.286
2012	73.588	75.687	1.831	77.518
2013	74.052	76.161	1.798	77.959
2014	74.804	76.922	1.772	78.694
2015	76.323	78.501	1.770	80.271
2016	77.045	79.423	1.705	81.128
2017	77.521	80.360	1.621	81.981
2018	77.607	80.644	1.563	82.207
2019	77.559	80.700	1.483	82.183
2020	77.503	80.647	1.472	82.119
2021	77.522	¹ 80.143	¹ 1.461	¹ 81.604
2022	78.385	81.065	1.440	82.505
2023	.	81.669	1.391	83.060

Quelle: LSN / Fachdienst Bürgerservice

¹ Im Zuge einer Umstellung des Delmenhorster Meldesystems kam es zu Bereinigungen


Warum unterscheiden sich die Bevölkerungszahlen für Delmenhorst vom städtischen Einwohnermelderegister einerseits und vom Landesamt für Statistik (LSN, „amtliche Einwohnerzahl“) andererseits?

Die amtliche Zahl des LSN wird in allen überregionalen Veröffentlichungen verwandt (z.B. Atlanten, Verzeichnissen, Reiseführern, Lexika, Wikipedia). Zudem ist sie Grundlage bei der Berechnung von Mittelzuweisungen, Wahlbezirken, Mandaten u.ä., da hier alle niedersächsischen Kommunen bei der Zahlenermittlung nach dem gleichen, nämlich räumlich übergeordneten Prinzip behandelt werden. Die Zahlen vom städtischen Einwohnermelderegister werden dagegen für alle internen Planungen der Stadt Delmenhorst verwendet, da sie auch kleinräumig vorliegen (für Stadt- und Unterbezirke) und neben den Hauptwohnsitzen auch die Nebenwohnsitze erfassen. Zudem können sie immer tagesaktuell aus dem Einwohnermelderegister gezogen werden.

Der Fortschreibung der Delmenhorster Bevölkerungszahl liegen grundsätzlich zwei Bevölkerungsbewegungen zugrunde: die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) und die räumliche Bevölkerungsbewegung (Zu- und Fortzüge). Alle vier Einzelfaktoren summiert ergeben dann jeweils die nächste aktuelle Bevölkerungszahl.

Beispiel Geburten und Sterbefälle

Das Delmenhorster Standesamt registriert die sich im Delmenhorster Stadtgebiet ereignenden Geburten und Sterbefälle, unabhängig davon, wo die Mutter des/der Neugeborenen bzw. die verstorbenen Personen gemeldet sind. Es können also Neugeborene in der Standesamtsstatistik auftauchen, bei welchen die Mutter z.B. in Ganderkesee gemeldet ist (aber in einer Delmenhorster Klinik entbunden hat) und wo dann auch das Kind letztlich gemeldet wird. Das LSN ruft zwar die Zahlen vom Delmenhorster Standesamt ab, gleicht sie jedoch mit den Zahlen der anderen (umliegenden) niedersächsischen Gemeinden ab und bereinigt so diese Zahlen, bis die „amtlichen Zahlen“, also die vom LSN, feststehen. Es wird im LSN also nach dem Hauptwohnungsbegriff ausgewertet, damit dessen Rechnung am Ende für Gesamt- Niedersachsen stimmt. So kann es hier also schon zu unterschiedlichen Zahlen kommen. Dieselbe Prozedur erfolgt selbstverständlich auch mit den Zahlen aller anderen Standesämter in Niedersachsen.

Beispiel Zu- und Fortzüge

Seit 2004 besteht in Deutschland keine Abmeldepflicht mehr, d.h., es werden von den Einwohnermeldeämtern (in Delmenhorst vom Fachdienst Bürgerservice) nur noch die Zuzüge registriert. Hier gilt: zieht z.B. eine Person von Ganderkesee nach Delmenhorst, so wird diese Person von Delmenhorst als Zuzug registriert. Gleichzeitig erfolgt von Delmenhorst aus eine Meldung an das Amt in Ganderkesee, wo dann entsprechend ein Wegzug registriert wird. Dasselbe Verfahren gilt natürlich auch bei einem Umzug in die andere Richtung. Entscheidend ist, dass die jeweiligen Rückmeldungen zwischen den Ämtern mit Zeitverzögerung geschehen. Die monatliche Meldung der Zahl der Zu- und Fortzüge vom Fachdienst Bürgerservice an das LSN muss also vom LSN auch, ähnlich wie bei den Geburten und Sterbefällen, immer um eine gewisse Zeitverzögerung bereinigt werden, um letztlich seine „amtlichen“ Zahlen zu erhalten. Auch hier sind kleine Zahlenunterschiede zwischen Stadt und LSN unvermeidlich. Dies gilt erst recht bei Fortzügen ins Ausland.

In der Summe kommen so die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen zwischen LSN und dem Fachdienst Bürgerservice zustande.

